

Zur Situation der Studienberatung

Die Misere der Hochschulen, deren vordergründige Ursache ein Massenansturm von Studierwilligen ist, läßt die Forderung nach einer Neubesinnung und Neugestaltung unter dem Schlagwort »Studienreform« zunehmend lauter werden. Unter dieser recht unscharfen Bezeichnung wird jenes — nach politischem Standpunkt und persönlichem Erfahrungsbereich sehr unterschiedlich zusammengesetzte — Bündel von Maßnahmen verstanden, das geeignet ist, die Situation der Hochschulen dauerhaft zu verbessern. Hierbei neigt eine Seite mehr zur inhaltlichen Neubestimmung über Maßnahmen wie Hochschuldidaktik, Curriculumrevision und Berufsfeldbestimmung, während die Gegenposition organisatorischen Eingriffen den Vorrang einräumt und Maßnahmen der quantitativen Hochschulplanung, der Verwaltungsreform und der Disziplinierung den Vorrang gibt. Beiden Richtungen gemeinsam ist die Bedeutung, die sie der Einzelmaßnahme »Studienberatung« zumessen. Das wachsende Interesse, das der Studienberatung auch von seiten der Kultusbehörden entgegengebracht wird, wirft die Frage nach dem Ziel und Inhalt dieser Maßnahme auf. Studienberatung — ist das der Ansatz für ein geeignetes Krisenmanagement oder lediglich eine der herkömmlichen Beschwichtigungsmaßnahmen mit Einschläferungscharakter?

Der Begriff »Studienberatung«

Einer der Gründe für die Skepsis, mit der viele Studierende die Studienberatung betrachten, ist die Vielschichtigkeit dieses Begriffs. Eine eindeutige Definition existiert bislang nicht. Studienberatung im herkömmlichen Sinn war die fachliche Einführung und Unterstützung des Studierenden durch seine Hochschullehrer. Weitergehende Maßnahmen wurden nicht für erforderlich gehalten und waren es in der Regel bei kleinen Studentenzahlen nicht. Erst mit zunehmenden Semesterstärken und den damit wachsenden Schwierigkeiten der Studierenden, die sich dem Betrachter vorwiegend als dem persönlichen Bereich entstammend darstellten, begann die zusätzliche Einrichtung von psychotherapeutischen Beratungsstellen für Studierende. Diese Beratungsstellen, die bei unzureichender Mittelausstattung nur durch persönliches Engagement Einzelner in der Lage waren, ihre Arbeit durchzuführen, waren und sind vielfach die einzigen zentralen Beratungsinstitutionen der Hochschulen und vertreten in der Regel den gesamten Beratungssektor nach außen.

Ein neuerer Beratungsbegriff, der den weiteren Ausführungen zugrunde liegt, geht davon aus, daß Beratungsmaßnahmen in allen Teilen des tertiären Bildungsbereichs zur Verfügung gestellt werden und vom Studierenden an allen Verzweigungsstellen des individuellen Entscheidungsprozesses abgerufen werden können. Dies bedeutet, daß die Beratung den gesamten Bereich von der Schule bis in den Beruf abdeckt und daß sie die Entscheidungshilfen zur Verfügung stellt, die den Benutzer in die Lage versetzen, seine Entscheidungen auf rationaler Basis unter Berücksichtigung aller verfügbaren Informationen *selbst* zu fällen. Dies schließt ein, daß bei persönlichen Schwierigkeiten Hilfen zu deren Überwindung angeboten werden.

Dieser Beratungsbegriff hat noch eine andere Seite. Durch die Hilfeleistung für Personen, die in dem System Hochschule durch irgendwelche Schwierigkeiten in ihrer Ausbildungsfunktion behindert oder verunsichert sind, registriert die Beratungsinstanz einen großen Teil der Mängel des Ausbildungssystems. Aufgrund ihres Auftrages, den Ratsuchenden möglichst vollkommene Informationen zur Verfügung zu stellen, stellt sie selbst Forderungen an die Ausbildungsstätte über Verfügbarkeit, Inhalte und Transparenz des Ausbildungsangebots. Um die Relevanz der Ausbildungsgänge zur Berufswahl dokumentieren zu können, muß sie den Zusammenhang zwischen Berufsfeld und Ausbildung untersuchen. Der Beratungsbegriff enthält somit neben Funktionen im fachlichen und persönlichen Bereich die Funktion der Rationalisierung und Überprüfung der Inhalte, Organisation, Methoden und Berufsrelevanz der Ausbildungsgänge. Es wird deutlich, daß die Studienberatung in diesem Sinne nicht als isolierte Maßnahme, sondern nur als eine von vielen sich gegenseitig bedingender und unterstützender Studienreformansätze aufgefaßt werden kann.

Die Breite des Begriffs bringt es mit sich, daß der Schwerpunkt und die Zielsetzung von Beratungsmaßnahmen sehr unterschiedlich aufgefaßt werden können. So stehen neben sozialpädagogischen Deutungen Steuerungs- und Planungsassoziationen; die Auffassung als Impuls zur optimalen Eigenentfaltung steht der eines Anpassungsinstruments in den Händen der Behörden gegenüber. Den Kultusministerien scheint die Studienberatung zunehmend als willkommenes Instrument zur Lenkung der Nachfrage nach Studienplätzen, zur Bewältigung des Abiturientenstromes und zur besseren Ausnutzung der Hochschule zu sein. Den Hochschulen erscheint sie oft als zusätzliche Mühsal und als Kristallisationspunkt für neue und überflüssige Zentralbehörden, oft jedoch auch als eine Möglichkeit, die Nöte der Studierenden und insbesondere der Studienanfänger zu mildern. Für die Studenten stellt sie sich oftmals als rettender Strohalm im Chaos der Universität dar, birgt jedoch gleichzeitig Befürchtungen hinsichtlich einer Anpassung an die unzulänglichen Ausbildungsverhältnisse in sich. Wie bei anderen Studienreformmaßnahmen kommt

eine Diskussion innerhalb der Hochschulen nur langsam in Gang und wird in erster Linie von den wenigen vorhandenen Fachleuten und gelegentlich von den zuständigen hochschulpolitischen Gremien vorangetrieben. Die Aussage des Wissenschaftsrates von 1971 beschreibt in etwas pauschalierender Inhaltslosigkeit auch heute noch zutreffend die Situation: „Die Mehrzahl der . . . Hochschulen steht der Studienberatung aufgeschlossen gegenüber – jedoch besteht über Zielsetzung und Durchführung vielfach Unsicherheit.“

Das hessische Kooperationssystem Studienberatung

Aufgeschlossenheit besteht zu den Fragen der Studienberatung auch von seiten der hessischen Hochschulen. Bei allen Unterschieden ihres hochschulpolitischen Standpunktes haben die hessischen Universitäten und Fachhochschulen gemeinsam im Kuratorium des Landeshochschulverbandes den Aufbau eines Studienberatungssystems auf Landesebene beschlossen und die Finanzierung dieses »Kooperationssystems Studienberatung« in Hessen als Modellversuch durch die Bund-Länderkommission für Bildungsplanung und den Hessischen Kultusminister erreicht. Der Modellversuch bezweckt die Planung und modellhafte Erprobung des zentralen Instrumentariums zur Entwicklung eines Studienberatungssystems für den Bereich eines Landes. Ziel ist es insbesondere, neben der Errichtung einer umfassenden Beratungsorganisation unter Einbeziehung aller für die Beratung relevanter Dienste, die Studienberatung als Teiemaßnahme der Studienreform zu institutionalisieren und ein Informations-, Erhebungs- und Rückmeldesystem aufzubauen, das in der Lage ist, die Mängel des Ausbildungssystems aufzuzeigen und in hochschuldidaktisch begründete, berufsfeldbezogene Lösungen einzubeziehen. Dem Versuch kommt besondere Bedeutung zu, da hier erstmals erprobt wird, wie im Bereich eines Landes die komplexen Aufgaben der Studienberatung im Zusammenwirken der zuständigen Stellen, nämlich der Hochschule, der Landesregierung und der Bundesanstalt für Arbeit, erfüllt werden können.

Der Modellversuch gliedert sich in zwei Ebenen. Auf Landesebene soll im Zusammenwirken der genannten zuständigen Stellen ein gemeinsames Koordinations- und Informationszentrum gebildet werden, das die Aufgaben der überörtlichen Informationserstellung, der zentralen Erhebungsdienste und der Unterstützung der örtlichen Beratungseinrichtungen bei der Einarbeitung und Fortbildung ihrer Berater wahrnehmen soll. Der Informationsdienst wird in erster Linie die örtlichen Beratungsstellen mit Informationen versorgen, insbesondere jedoch auf dem Gebiet der studienvorbereitenden Beratung direkt an Studierwillige herantreten. Die zentralen Erhebungsdienste dienen über eine Betriebsstatistik und örtliche Erhebungen der Erfahrungsgewinnung über die Effizienz der Studienberatungseinrichtungen, der Wirksamkeit der in dem Modellversuch durchgeführten Maßnahmen und insbesondere der Analyse

von Studienbedingungen im Sinne der Mängelanzeige und der daraus resultierenden Lösungsvorschläge.

Das Koordinations- und Informationszentrum mit Sitz in Wiesbaden wird mit etwa sechs hauptamtlichen Mitarbeitern besetzt und von den Präsidenten und Rektoren der Hochschulen des Landes Hessen geleitet. Die Bundesanstalt für Arbeit wird nicht mit ständigen Mitarbeitern vertreten sein, sondern je nach aktueller Aufgabenstellung und Bedarf Mitarbeiter zur Verfügung stellen.

Auf Ebene der Hochschulbereiche sind Teilversuche vorgesehen, die das zentrale Vorhaben mit unterschiedlichen Schwerpunkten in ihrer Zielsetzung unterstützen und absichern. Als Schwerpunkte sind im Hochschulbereich Darmstadt die Übergangsproblematik Fachhochschule-Universität, im Hochschulbereich Frankfurt besondere Erhebungen, im Hochschulbereich Gießen die Studienanfängerbetreuung und im Hochschulbereich Marburg die Anbindung an hochschuldidaktische Maßnahmen vorgesehen. Die Durchführung dieser Schwerpunktmaßnahmen bleibt nicht auf den jeweiligen Hochschulbereich beschränkt, jedoch soll hier jeweils ein spezielles Beratungs- und Erhebungsinstrumentarium eingesetzt werden.

Um den Informationstransfer von und zu der Zentralstelle sowie zwischen den Hochschulen zu gewährleisten und um die Einflußmöglichkeiten der zuständigen zentralen Lehr- und Studienausschüsse der Hochschulen zu sichern, sind in den Hochschulbereichen die Stellen von Koordinationsreferenten für Studienberatung geschaffen worden. Die Koordinationsreferenten werden als Beauftragte der Hochschulen unter Berücksichtigung der Richtlinien des zuständigen Landeshochschulverbandes und in Rücksprache mit dem Geschäftsführer des Informationszentrums die Durchführung des Modellversuchs planen, leiten und koordinieren. Die Mittel für das gemeinsame Koordinations- und Informationszentrum sowie für den Teilversuch der Universität Gießen stehen seit dem 1. Oktober 1973 bereit. Die Bewilligung der Vorhaben der anderen hessischen Universitäten ist zum 1. Januar 1974 vorgesehen.

Das Gießener Leit- und Informationssystem für Studierende

Die Justus Liebig-Universität Gießen befaßt sich neben einer Reihe anderer Studienreformmaßnahmen, deren Schwerpunkt mehr im organisatorischen und methodischen Bereich liegt, seit 1972 gezielt mit dem Problem der Studienberatung und mit der Vorbereitung des nunmehr eingeleiteten Modellversuchs. Die Bedingungen, von denen ausgegangen werden muß, sind im Hochschulwesen der Bundesrepublik weithin ausgeprägt und nicht für Gießen spezifisch. Einige der wichtigsten sollen im folgenden aufgezählt werden:

Die Hochschulen sind ohne Planung gewachsen. Das heutige Lehrangebot ist das Ergebnis einer recht willkürlichen Berufungspolitik und der persönlichen Interessen der Hochschullehrer. Studiengänge konnten bisher beliebig eingerichtet werden, ohne daß auf die Sicherstellung eines ausreichenden Lehrangebots geachtet wurde. Die Berücksichtigung des Lehrbedarfs erfolgte nicht im erforderlichen Umfang entsprechend der steigenden Studentenzahlen der letzten Jahre. Das Primat der Forschung hat überdies dazu beigetragen, daß die Erfordernisse der Lehre nicht immer mit hinreichendem Nachdruck berücksichtigt worden sind. In vielen Bereichen erschien die Lehre als lästiges Beiwerk. Die Konsequenz war, daß weder Studienpläne noch sonstige Orientierungshilfen vorhanden waren, die den Studienanfänger im fremden Betrieb Hochschule beim Aufbau seines Studiums anleiten konnten. Dieses Informationsdefizit ist noch heute das prägende Merkmal des Hochschuleintritts. Auch bei bestem Willen vermag der Studienberater auf zentraler oder örtlicher Ebene die gewünschten Informationen nicht im erforderlichen Umfang bereitzustellen, da sie bisher weder gesammelt noch verfügbar sind.

Die Vernachlässigung des Bereichs Lehre zeigt sich auch darin, daß trotz der räumlich zersplitterten und über das ganze Stadtgebiet verteilten Lehrinrichtungen eine zentrale Informationsinstanz, sei es auch nur ein Wegweiser, nicht existiert. Der Studienanfänger bleibt auf Glück und Spürsinn angewiesen. Dies auch deshalb, weil die vorhandenen Beratungsdienste wie Fachberatung, Psychotherapeutische Beratungsstelle, Akademisches Auslandsamt, Beratungsdienste des Arbeitsamtes, Sekretariat, Prüfungsämter nur im geringen Umfang zusammenarbeiten und oft weder von ihrer gegenseitigen Existenz noch von dem verfügbaren Beratungsangebot wissen. Berücksichtigt man noch, daß die fachlichen Teile des Studiums von verschiedenen Bereichen oft unkoordiniert angeboten werden, daß sich die Zahl der Studierenden in den letzten fünf Jahren in Gießen auf nunmehr rd. 12 400 verdoppelt hat und daß in einer Reihe von Studiengängen die Zulassungen beschränkt sind, so daß zunehmend andere Studiengänge verstopft werden, hat man die Normalsituation des Studienanfängers vor Augen. Enttäuschungen in der Erwartung zum Studium, Verunsicherungen in der Berufswahl, Isolierung und hoher Aufwand zur Bewältigung dieser Situation prägen sich aus in verlängerten Studienzeiten, häufigem Studienwechsel und Studienabbruch. Durch die fehlenden Beratungs- und Informationseinrichtungen vergrößert die Universität so auf Kosten ihrer knappen Mittel die Zahl der Studenten und vermehrt damit ihre eigenen Probleme.

Der Gießener Modellversuch strebt an, die genannten Mängel in ihren Auswirkungen zu untersuchen und durch gezielte Maßnahmen zu mildern. Ein weitergehender Abbau der Schwierigkeiten kann nur langfristig und in engem Zusammenhang mit anderen hochschulreformerischen Maßnahmen angestrebt

werden. Der Modellversuch soll sich schwerpunktmäßig mit den Studienanfängern befassen und in diesem Bereich gezielte Hilfen zur Verfügung stellen. Es soll festgestellt werden, ob die Mehrzahl der später auftretenden Probleme (Studienwechsel, Abbruch, Probleme im persönlichen Bereich) verhindert oder abgemildert werden können, wenn eine an den Bedürfnissen des Studienanfängers ausgerichtete Eingangs- und studienbegleitende Beratung angeboten wird. Hierzu soll ein kooperatives System aufgebaut werden, das alle im universitären sowie im vor- und nachuniversitären Bereich tätigen Beratungsstellen unter Einschluß des Koordinations- und Informationszentrums zusammenfaßt. Dieses Beratungssystem soll den gesamten Hochschulbereich Gießen umfassen und neben der Justus Liebig-Universität die Fachhochschule Gießen einschließen.

Der Aufbau des Beratungssystems wird im folgenden skizziert:

Eine zentrale Beratungs- und Informationsstelle – das Büro für Studienberatung – koordiniert alle Beratungsaktivitäten der Universität, hält die Fachbereiche zur ordnungsgemäßen Durchführung der Fachberatung an, legt Richtlinien für die Durchführung der Beratung fest und arbeitet eng zusammen mit der Hochschulberufsberatung und Abiturientenberatung der Bundesanstalt für Arbeit sowie den anderen Beratungsdiensten innerhalb der Universität. Diese Stelle sammelt Informationsmaterial über Studiengänge, Studienorganisation, Studienbedingungen, Berufsmöglichkeiten, Weiterbildungsmöglichkeiten usw. und stellt diese Information den Studierenden, den Beratungsstellen und allen sonstigen Interessenten zur Verfügung. Sie gibt in Zusammenarbeit mit den übrigen Beratungseinrichtungen in jedem Semester einen Studienführer heraus und führt während der Einschreibzeit die Studieneingangsberatung und Verteilung der Anfänger auf die Beratungsdienste durch. Sie plant gemeinsam mit dem zentralen Informations- und Koordinationszentrum des Landes Erhebungen und gibt Anregungen zu Veränderungen und Verbesserungen in den Studiengängen und im Hochschulunterricht. Daneben wird für einige fachbereichsübergreifende Studiengänge der Einsatz von hauptamtlichen Studienberatern geplant. Schwerpunkte sind die Lehrerausbildung, die Ausbildung in Agrar-, Haushalts- und Ernährungswissenschaften sowie in den Geisteswissenschaften. Aufgabe dieser Berater wird es sein, eine Eingangsberatung für Studienanfänger durchzuführen und die Zusammenarbeit der Fachberater mit dem Büro für Studienberatung zu koordinieren. Eine der wesentlichen Aufgaben dieser Berater wird die Mitarbeit an Erhebungen und die Umsetzung der dadurch gewonnenen Ergebnisse im Studienbetrieb sein. Auf Fachbereichsebene wird die Studienberatung wie bisher von Fachberatern wahrgenommen. Die Fachberater werden durch die zentrale Beratungsstelle mit umfassenden Informationen versorgt; ihre Beratungszeiten und Beratungsaktivitäten werden zentral abgestimmt. Da die Studienbera-

ter aufgrund der großen Studentenzahlen in der Regel eine eingehende Betreuung nicht durchführen können und von ihrer Aufgabenstellung her vorwiegend für die Behandlung von reinen Fachfragen zuständig sind, ist vorgesehen, ihnen in einigen Bereichen zur Unterstützung Mentoren zur Seite zu stellen. Deren Aufgabe könnte es sein, die soziale Integration und die Einführung der Anfänger in den Studienbetrieb zu fördern und bestimmte Aufgaben, wie z. B. die Vermittlung von Arbeitsmethoden und die Durchführung von allgemeinen Informationsveranstaltungen in kleinen Gruppen wahrzunehmen.

Die in dem Modellversuch vorgesehenen Maßnahmen sind im Rahmen der verfügbaren Möglichkeiten zu Beginn des Wintersemesters 73/74 angelaufen. Das Büro für Studienberatung hat seine Arbeit aufgenommen und als erste Maßnahme die Erstellung einer Informationsbroschüre für Studienanfänger und die Intensivierung der Eingangsberatung durchgeführt. Daneben sind in Zusammenarbeit mit den Studienberatern der Fachbereiche eine Reihe anderer Maßnahmen in Angriff genommen worden, die die Erleichterung des Universitätseintritts zum Ziel haben. Die Erfahrungen werden z. Z. gesammelt und ausgewertet, ein Bericht liegt noch nicht vor. Das Gießener Beratungssystem ist somit vorläufig in erster Linie Absichtserklärung, die Durchführbarkeit und die Wirksamkeit der geplanten Maßnahmen stehen ebenso noch zur Erprobung an wie die Kooperationsfähigkeit der zur beteiligenden Dienste. Immerhin besteht die Hoffnung auf bessere Lösungen.

Studienberatung und Bildungspolitik

Diese Hoffnung könnte vor dem Hintergrund der aktuellen Bildungspolitik jedoch trügerisch sein. Die Hochschule ist kein isoliertes System, das unabhängig von den übrigen gesellschaftlichen und bildungspolitischen Gegebenheiten reformiert und stabilisiert werden kann. In der Studienberatung tritt dieses Dilemma besonders zutage: Die Beratung muß auf die gesellschaftlichen Gegebenheiten wie Berufsangebot, Laufbahnsystem, Dreistufigkeit der Ausbildung und fehlende Einrichtungen in der beruflichen und der Erwachsenenbildung Rücksicht nehmen. Die Empfehlung von idealen Ausbildungsgängen und der bestmöglichen Organisation dieser Ausbildung hilft den Ratsuchenden in der Regel nicht, wenn sie nicht in die vorhandenen Berufsfelder einmündet oder die Eingliederung in das bestehende System erschwert. Eine Studienberatung, der es gelingen würde, die Eingliederung aller Studierwilligen unter Berücksichtigung der individuellen Interessen und Ansprüche in die Hochschule zu ermöglichen, würde die heute noch bestehenden Schwierigkeiten zum großen Teil an das andere Ende des Studiums verlegen. Eine Reform der Hochschule wird nicht möglich sein ohne eine Reform des Bildungswesens. Die Tatsache, daß die Kultusbehörden es verstanden haben, die Hochschulen als Sündenböcke ihres bildungspolitischen Versagens hinzustellen, darf nicht zu der Annahme verleiten, daß die Neuordnung der Hochschulen als isolierte

Maßnahme in der Lage sein wird, die im Zusammenhang mit der Ausbildung sowie der Berufswahl und -ausübung auftretenden Probleme zu lösen. Solange unser dreistufig aufgebautes Bildungswesen die Berufsbildung von der Allgemeinbildung trennt, die Zeugnisse mit einem Berechtigungswesen verkoppelt, das die Klassenstruktur der Gesellschaft des 19. Jahrhunderts zementiert und seinen Ausdruck im starren Laufbahnsystem des öffentlichen Dienstes findet und die Erwachsenenbildung vernachlässigt, solange dieses Berechtigungswesen und die fehlenden Ausbildungsalternativen den Besuch der Hochschule geradezu erzwingen, solange der innere Zusammenhang des gesamten Bildungswesens nicht überdacht wird, wird auch die Hochschule nicht reformierbar sein. Die Hochschulen sind ebenso wie Schüler und Studenten Betroffene dieser Misere der Bildungspolitik. Sie können das Ihre tun, um ihre Verhältnisse zu ordnen und transparent zu machen, um eine Diskussion über die Ziele der Bildungspolitik anzusetzen, um die öffentliche Aufmerksamkeit von den Notmaßnahmen der Universitäten hinzuführen auf die fehlende Bildungsplanung und unzureichende Finanzierung und die daraus resultierende Chancengleichheit. Die Zukunft des Bildungswesens wird sich ebenso wie die Zukunft der Hochschulen nicht durch hochschulinterne Systemtherapie beeinflussen lassen. Sie hängt, wie *G. Picht* ausführt, von der Gesamtentwicklung unseres Bildungssystems ab und wird das Ergebnis von politischen Entscheidungen sein müssen. Politische Grundentscheidungen haben die gegenwärtige Situation der Hochschule verursacht; nur durch politische Grundentscheidungen können sie verbessert werden.